



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Kreisentwicklung;  
Pflegekrisendienst, Ausschreibung**

**Anlage(n):**

**Kreisausschuss am 28.09.2020**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
B. Dominique Freytag

Tel. 08122/58-1215  
bernd.freytag@lra-  
ed.de

Erding, 08.09.2020  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Landkreis Erding: € 40.000.-

Gemeinden: unter Teilnahme alle Interessierten € 47.999.-

Gesamt: € 87.999.-

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Pflegekrisendienst wird mittels beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.
2. Herr Landrat Bayerstorfer wird ermächtigt die entsprechenden Anbieter auszuwählen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

In seiner Sitzung vom 12.02.2020 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung das Leistungsverzeichnis des Pflegekrisendienstes sowie über die bevorstehende Ausschreibung gesprochen wird.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 16.07.2020 wurde dem nachgekommen. Weiter wurden alle interessierten Kommunen nochmals angeschrieben und gebeten eine Entscheidung zur Teilnahme zu erreichen. Gleichzeitig wurde als Finanzierung Seitens der Kommunen € 1.- je Einwohner vorgeschlagen.

### Folgende Kommunen möchten sich beim Pflegekrisendienst beteiligen:

Ottenhofen, Wörth, Fraunberg, Hohenpolding, Inning a. Holz, Kirchberg, Steinkirchen, Langenpreising, Oberding, Taufkirchen/ Vils, Bockhorn

### Bei folgenden Kommunen steht noch eine Entscheidung aus:

Moosinning, und Berglern

Die Ausschreibungsunterlagen wurden unter enger Zusammenarbeit mit der Kanzlei Kraus, Sienz & Partner, insbesondere Herrn RA Stolz, erarbeitet und beinhalten Zuschlagskriterien.

Zum einen die gedeckelte Pauschalvergütung (ergibt sich aus den Finanzierungen der Kommunen und des Landkreises) sowie das Konzept für die Durchführung, sowie die Kriterien „Ausfallsicherheit Personal“, „Qualifikation & Fortbildung Personal“, „Ausfallsicherheit Sachmittel“ und „Hygienekonzept“.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Vergabe mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb erfolgt. Das bedeutet, dass mindestens drei potentielle Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Es ist geplant die noch ausstehenden Entscheidungen der oben genannten Kommunen abzuwarten (geplant Anfang Oktober) und dann den Ausschreibungsprozess zu starten